

Für ein warmes Zuhause: Der WOHN SCHIRM wird erweitert

Über 700.000 Menschen in Österreich können ihre Wohnung nicht angemessen warmhalten. Rund 450.000 Personen haben Rückstände bei Miete, Betriebskosten oder Kreditraten. Das hat Statistik Austria im Auftrag des Sozialministeriums in einer repräsentativen Befragung erhoben. Zusätzlich machen die Steigerungen der Energiepreise vielen Menschen zu schaffen: „In den kommenden Monaten werden viele mit hohen Nachzahlungen konfrontiert sein, auch die Vorauszahlungen bei Strom, Gas oder Fernwärme werden erheblich steigen“, erklärt Sozialminister Johannes Rauch.

Der WOHN SCHIRM des Sozialministeriums unterstützt deshalb Menschen mit geringem Einkommen seit Jänner 2023 auch bei Energiekosten-Rückständen und bei Problemen mit hohen Vorauszahlungen.

139 Millionen Euro für Unterstützungen

Seit März 2022 unterstützt der WOHN SCHIRM des Sozialministeriums Menschen, die von einer Delogierung bedroht sind. Das Programm übernimmt Mietrückstände und hilft bei der Übersiedlung in eine neue, leistbare Wohnung. Seit dem Start wurden bereits über 3.000 Wohnungen gesichert und damit über 7.000 Menschen vor der Wohnungslosigkeit bewahrt. Die Bundesregierung hat die finanziellen Mittel für den WOHN SCHIRM im vergangenen Jahr von ursprünglich 24 Millionen Euro auf 139 Millionen Euro aufgestockt.

WOHN SCHIRM Energie: Deckung von Rückständen bei Strom und Heizung

Mit den zusätzlichen Mitteln unterstützt der WOHN SCHIRM Menschen mit geringem Einkommen nun auch bei den Energiekosten. Reichen die bestehenden Unterstützungsleistungen der Bundesländer nicht aus, kann der WOHN SCHIRM Rückstände bei den Energiekosten übernehmen.

Zusätzlich gibt es bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung zur Deckung erhöhter Vorauszahlungen. Sie ist nach Haushaltsgröße gestaffelt und deckt rund ein Drittel der jährlichen Energiekosten ab. Ein Ein-Personen-Haushalt erhält maximal 660 Euro, ein Zwei-Personen-Haushalt bis zu 1.060 Euro, ein Drei-Personen-Haushalt maximal 1.460 Euro, ein Vier-Personen-Haushalt maximal 1.620 Euro. Für jede weitere Person im Haushalt gibt es bis zu 140 Euro.

Sowohl die Übernahme von Rückständen als auch die zusätzliche Unterstützung bei den laufenden Kosten ist einmal im Jahr möglich. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Personen aus dem unteren Einkommensdrittel der Bevölkerung.

Über 100 Beratungseinrichtungen in allen Bundesländern

„Anders als etwa die Heizkostenzuschüsse der Länder ist der WOHNschirm mit einer Beratung verknüpft. Die Berater:innen können damit individuell auf die Situation der Betroffenen eingehen“, betont Sozialminister Johannes Rauch. Sie können Betroffene auch zum Wechsel des Energieanbieters, zum Energiesparen und zu weiteren Unterstützungsangeboten beraten. Über die Website www.wohnschirm.at sind nahegelegene Beratungsstellen sowie Kontaktdaten zur Terminvereinbarung leicht zu finden.